

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 1. September 2009

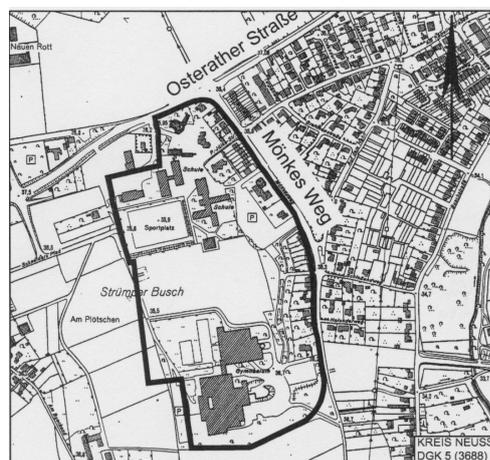
Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strump, Am Strumper Busch / Schul- und Sportzentrum Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strump, Am Strumper Busch / Schul- und Sportzentrum einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden durch die südliche und östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 264 und die südliche Straßenbegrenzungslinie der Osterather Straße (L 154)
- Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Monkesweges und der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280
- Süden durch die nordliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280 und die Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276
- Westen durch die östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276 und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 42 und Nr. 75 außer Kraft.

Begründung:

Der Ausschuss hat am 9. Juni 2009 unter TOP 5.0 die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB ausführlich beraten und mit Mehrheit Beschlüsse gefasst.

Da mit den Beschlüssen an der Planung festgehalten wurde, ist als nächster Verfahrensschritt der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB zusammen mit der öffentlichen Entwurfsauslegung.

Losung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter